

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

30. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.05.2017
Sitzungsbeginn:	16:15 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Sitzungsort:	Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer- SPD	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Christopher Lötsch- CDU	
1. stv. Stadtpräsident Klaus Puschadel- CDU	
2. stv. Stadtpräsident Rolf Klinkel- grün+alternativ+links (GAL)	
Kristina Aberle- grün+alternativ+links (GAL)	
Michelle Akyurt- Bü90/DIEGRÜNEN	
Bruno Böhm- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	
Aydin Candan- SPD	
Oliver Dedow- BfL	
Dr. Burkhard Eymer- CDU	
Dirk Freitag- CDU	
Thorsten Fürter- Bü90/DIEGRÜNEN	
Anja Sabrina Hagge- SPD	
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)	
Jörg Hundertmark- SPD	
Antje Jansen- grün+alternativ+links (GAL)	
Manfred Kirch- FDP	
André Kleyer- Bü90/DIEGRÜNEN	
Tim Klüssendorf- SPD	
Ulrich Krause- CDU	
Volker Krause- BfL	
Bastian Langbehn- BfL	
Dr. Marek Lengen- SPD	
Jan Lindenau- SPD	
Ragnar Harald Lüttke- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	

Jochen Mauritz- CDU	
Heidemarie Menorca- CDU	
Katja Mentz- grün+alternativ+links (GAL)	
Kerstin Metzner- SPD	
Silke Mählenhoff- Bü90/DIEGRÜNEN	ab TOP 5.2/17.05 Uhr
Marcellus Niewöhner- BfL	
Peter Petereit- SPD	
Ulrich Pluschkell- SPD	ab TOP 2/16.31 Uhr
Jörn Puhle- SPD	
Harald Quirder- SPD	bis einschl. TOP 5.14/19.08 Uhr
Thomas Rathcke- FDP	
Peter Reinhardt- SPD	
Anette Röttger- CDU	
Andreas Sankewitz- SPD	
Ingo Schaffenberg- SPD	
Ingrid Schatz- CDU	
Henning Stabe- CDU	
Thomas Thalau- CDU	
Felix Untermann- CDU	
Hauke Wegner- CDU	
Ursula Wind-Olßon- CDU	
Andreas Zander- CDU	
Verwaltung	
Bürgermeister Bernd Saxe- FB 1 - Bürgermeister	
Joanna Glogau-	
Senator Ludger Hinsen- FB3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	
Senator Sven Schindler- FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Senatorin Kathrin Weiher- FB 4 - Kultur und Bildung	
Oliver Groth- 1.101 - Bgm.kanzlei + PR Bgm.	Im öffentlichen Teil der Sitzung
Edgar Hamerich- Personalrat FB 1	Im öffentlichen Teil der Sitzung
Ludwig Klemm- Gesamtpersonalrat	Im öffentlichen Teil der Sitzung
Michel Pioch- 1.100 - Büro der Bürgerschaft	
Wolfgang Rojahn- 1.300 - Recht	
Elke Sasse- 1.160 - Frauenbüro	Im öffentlichen Teil der Sitzung
Dr. Katja Schur- Rechnungsprüfungsamt	
Protokollführung	
Christiane Nimz- 1.100 - Büro der Bürgerschaft	
Gäste	
Götz Gebert- Beirat für SeniorInnen	
Sonstige Personen/Presse	
Personen der Öffentlichkeit	Im öffentlichen Teil der Sitzung
VertreterInnen der Presse	Im öffentlichen Teil der Sitzung

Entschuldigte Mitglieder aus der Bürgerschaft

Lars Rottloff- CDU	- entschuldigt -
Frank Zahn- SPD	- entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2.	Einwohnerfragestunde
3.	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.03.2017
4.	Mitteilungen der Stadtpräsidentin
5.	Anträge der Fraktionen
5.1.	SPD: AT zu Top 5.1 VO/2017/04808: Zulassungsstelle und Stadtteilbüros: Kurzfristige Termine ermöglichen Vorlage: VO/2017/04956
5.2.	Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Prüfauftrag zum Erbbaurecht Vorlage: VO/2017/04665
5.8.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag - Vergabe von Baugrundstücken in Erbpacht Vorlage: VO/2017/04862
5.8.1.	Fraktion grün+alternativ+links (GAL) Antrag zu VO/2017/04862 Antrag - Vergabe von Baugrundstücken in Erbpacht Vorlage: VO/2017/04951
5.11.	BfL: Erbpachtverträge Vorlage: VO/2017/04887
5.11.1.	FDP - Änderungsantrag zu VO/2017/04887 BfL: Erbpachtverträge Vorlage: VO/2017/04932
5.11.2.	SPD & CDU: Antrag zu Top 5.11, VO/2017/ 04887; BfL: Erbpachtverträge Vorlage: VO/2017/04955
5.3.	AT zu FREIE WÄHLER & DIE LINKE: Arbeit im Widerspruchsausschuss anerkennen Vorlage: VO/2017/04945
5.3.1.	Empfehlung des Hauptausschusses zum Antrag der Fraktion Freie Wähler & DIE LINKE betr. Arbeit im Widerspruchsausschuss anerkennen

	Vorlage: VO/2017/04879
5.4.	FDP - Wegefinanzierung des Friedhofes Krummesse Vorlage: VO/2016/04335
5.4.1.	Empfehlung des Bauausschusses zum Antrag der FDP-Fraktion betr. Wegefinanzierung des Friedhofes Krummesse (Sitzung der Bürgerschaft am 23. Februar 2017 - VO/2016/04335) Vorlage: VO/2017/04739
5.5.	grün+alternativ+links (GAL) AT zu VO/2017/04505 Baumpflege Untertrave Vorlage: VO/2017/04562
5.5.1.	Gemeinsame Empfehlung des Bauausschusses (federführend) und des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zum Antrag der GAL-Fraktion betr. Baumpflege Untertrave (Sitzung der Bürgerschaft am 26. Januar 2017 - VO/2017/04562) Vorlage: VO/2017/04736
5.6.	Fraktion GAL: Ankündigung von Fällung von Bäumen bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen Vorlage: VO/2017/04500
5.6.1.	Gemeinsame Empfehlung des Bauausschusses (federführend) und des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zum Antrag der GAL-Fraktion betr. Ankündigung von Fällung von Bäumen bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Sitzung der Bürgerschaft am 26. Januar 2017 - VO/2017/04500) Vorlage: VO/2017/04734
5.6.2.	BfL-Antrag zu VO/2017/04500 - GAL: Ankündigung von Fällung von Bäumen bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen (TOP 5.8) Vorlage: VO/2017/04535
5.6.3.	Gemeinsame Empfehlung des Bauausschusses (federführend) und des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zum Antrag der BfL-Fraktion betr. Ankündigung von Fällung von Bäumen bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Sitzung der Bürgerschaft am 26. Januar 2017 - VO/2017/04535) Vorlage: VO/2017/04733
5.7.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag - Weltkulturerbe vervollständigen Vorlage: VO/2017/04863
5.9.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag - Tempo 30 Vorlage: VO/2017/04864
5.10.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag - Beschilderung von Fuß- und Radwegen Vorlage: VO/2017/04865

5.12.	BfL: Stadtteilbüros und Zulassungsstelle Vorlage: VO/2017/04888
5.13.	SPD/GAL: Ausschüttungsbeträge der TRAVE für sozialen Wohnungsbau nutzen Vorlage: VO/2017/04899
5.13.1.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Änderungsantrag zu TOP 5.13. VO/2017/04899 SPD & GAL: Ausschüttungsbeiträge der TRAVE für sozialen Wohnungsbau nutzen Vorlage: VO/2017/04938
5.14.	SPD, GAL & Grüne: AT zu VO/2017/04917 TOP 5.14 Städtebaulicher Wettbewerb für das Schlachthofgelände Vorlage: VO/2017/04963
5.15.	SPD&GAL: AT zu Fahrradfreundliches Lübeck TOP 5.15 VO/2017/04897 Vorlage: VO/2017/04931
5.15.1.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag zu TOP 5.15. VO/2017/04931 - SPD & GAL: Fahrradfreundliches Lübeck Vorlage: VO/2017/04937
5.16.	BfL: Plakatierung im Wahlkampf Vorlage: VO/2017/04903
5.17.	Interfraktionell - Radschnellwege: Leitprojekt der Metropolregion Hamburg Änderungsantrag zu VO/2017/04902 Vorlage: VO/2017/04964
5.18.	CDU: Ortsrecht im Internet Vorlage: VO/2017/04904
5.19.	CDU: Prüfauftrag - Managementplan Kfz-Zulassungsstelle und Ordnungsamt Vorlage: VO/2017/04907
5.20.	Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Wiedereröffnung der Stadtteilbüros in Kücknitz, Moisling, St. Lorenz und Travemünde Vorlage: VO/2017/04911
5.20.1.	FDP - Änderungsantrag zu VO/2017/04911 Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Wiedereröffnung der Stadtteilbüros in Kücknitz, Moisling, St. Lorenz und Travemünde Vorlage: VO/2017/04930
5.20.2.	FREIE WÄHLER & DIE LINKE - Änderungsantrag zu VO/2017/04911: Wiedereröffnung der Stadtteilbüros in Kücknitz, Moisling, St. Lorenz und Travemünde Vorlage: VO/2017/04944

5.21.	Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) fair gestalten Vorlage: VO/2017/04908
5.22.	Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Pachtverträge Travepromenade verlängern Vorlage: VO/2017/04910
6.	Anträge / Berichte der Ausschüsse
7.	Anfragen / Mitteilungen / Antworten von Bürgerschaftsmitgliedern
7.1.	Anfrage nach § 16 GO des BM Katja Mentz (Fraktion GAL): Stellenbesetzung und Stellenabbau im Bereich Stadtgrün Vorlage: VO/2017/04925
7.2.	Anfrage gem. §16, BM Katja Mentz (Fraktion GAL): Umsetzungsstand Entwicklung eines "Zentrums für Umweltbildung" Vorlage: VO/2017/04947
8.	Berichte
8.1.	Tätigkeitsbericht Frauenbüro 2015/2016 Vorlage: VO/2017/04777
8.2.	Bericht über den Sachstand des Verfahrens zur Umsetzung der Planungen für die Nördliche Wallhalbinsel Vorlage: VO/2017/04851
8.3.	Nutzung des ehemaligen Tierparkgeländes Vorlage: VO/2017/04805
8.4.	Städtepartnerschaftsjubiläen und -aktivitäten Vorlage: VO/2017/04859
9.	Wahlen / Benennungen / Besetzungen
9.1.	Vereidigung der Ersten stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Kathrin Weiher
9.1.1.	Vereidigung des Zweiten stellvertretenden Bürgermeisters Herrn Ludger Hinsin
9.2.	BfL: Wahl in den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" Vorlage: VO/2017/04886
9.3.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Ausschuss für Soziales Vorlage: VO/2017/04870
9.4.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Jugendhilfeausschuss

	Vorlage: VO/2017/04868
9.5.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung Vorlage: VO/2017/04867
9.6.	Wahl in den Bauausschuss Vorlage: VO/2017/04901
9.7.	Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) Vorlage: VO/2017/04913
9.8.	Fraktion grün+alternativ+links (GAL): AT zu VO/2017/04912: Wahl in den Wirtschaftsausschuss und Kurbetrieb Travemünde Vorlage: VO/2017/04952
9.9.	CDU: Entsendung in den Aufsichtsrat LMuK Vorlage: VO/2017/04909
9.9.1.	CDU - Entsendung in den Aufsichtsrat LMuK - Änderungsantrag zu VO/2017/04909 Vorlage: VO/2017/04959
10.	Beschlussvorlagen
10.1.	Erhalt der Linden an der Untertrave - Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 05.07.2016 Vorlage: VO/2016/04009
10.1.1.	Gemeinsame Empfehlung des Bauausschusses (federführend) und des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zum Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 05.07.2016 betr. Erhalt der Linden an der Untertrave (Sitzung der Bürgerschaft am 26. Januar 2017 - VO/2016/04009) Vorlage: VO/2017/04737
10.2.	Erhalt der Linden an der Untertrave mit künstlerischer Gestaltung Antrag aus der Einwohnerversammlung am 05.07.2016 Vorlage: VO/2016/04010
10.2.1.	Gemeinsame Empfehlung des Bauausschusses (federführend) und des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zum Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 05.07.2016 betr. Erhalt der Linden an der Untertrave mit künstlerischer Gestaltung (Sitzung der Bürgerschaft am 26. Januar 2017 - VO/2016/04010) Vorlage: VO/2017/04738
10.3.	Änderung des "Tarifs für die Benutzung des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/Priwall" Vorlage: VO/2017/04606

10.4.	Wegeeinziehung von öffentlichen Flächen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Parkplatzes Kowitzberg (5.660) Vorlage: VO/2017/04754
10.5.	Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein hier: Havemeisterweg (5.660) Vorlage: VO/2017/04784
10.6.	Änderung der Entgeltordnung sowie der Honorarordnung für die VHS Lübeck Vorlage: VO/2017/04797
10.7.	Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gem. § 95d, Abs. 1, Gemeindeordnung Schl.-Holst. (GO) für das Haushaltsjahr 2017 im Produkt 111020 – Grundstücksmanagement Vorlage: VO/2017/04853
10.8.	Bebauungsplan 22.55.09 - Änderung des Bebauungsplanes 22.55.08 - Herrenholz Einkaufszentrum -, Bebauungsplan 22.55.10 - Änderung des Bebauungsplanes 22.55.01- Gewerbegebiet Herrenholz Süd - sowie Bebauungsplan 22.53.09 - Änderung der Bebauungspläne 22.53.04 und 22.53.07 - Gewerbegebiet Padelügger Weg Nord - Satzungsbeschlüsse (5.610) Vorlage: VO/2017/04830
10.9.	Aufhebung eines im Finanzplan/Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2017 bestehenden Sperrvermerkes für die Erschliessungsmaßnahme Baggersand (5.660) Vorlage: VO/2017/04667
10.10.	Westerauer Stiftung: Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 (VO/2015/02918) und Jahresabschluss zum 31.12.2010 (VO/2016/04279) Vorlage: VO/2017/04781
10.11.	Stiftung Kriegsoferdank: Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss 2010 Vorlage: VO/2017/04780
10.12.	Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung von Sanitärbereichen in Schulen Vorlage: VO/2017/04885
10.13.	Außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2017 für das Projekt Priwall-Promenade (5.660) Vorlage: VO/2017/04892
16.	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende teilt um 16.00 Uhr mit, dass sich der Sitzungsbeginn um 15 Minuten verzögern wird, da in der SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf besteht.

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden um 16.15 Uhr und eröffnet die 30. Sitzung der Lübecker Bürgerschaft in der Wahlperiode 2013 bis 2018 und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die BM Zahn und BM Rottloff an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen werden.

Die Vorsitzende gratuliert BM Metzner zur Wahl in den Landtag und teilt mit, dass BM Metzner heute den letzten Tag in der Bürgerschaft hat. Die Vorsitzende gratuliert weiterhin BM Schaffenberg zur Geburt seines Sohnes.

Die Vorsitzende erklärt, dass Senatorin Glogau an der heutigen Sitzung das erste Mal in ihrer Funktion als Fachbereichsleitung des Fachbereiches 5 an einer Bürgerschaftssitzung teilnimmt und erklärt weiter, dass Frau Glogau die Mitglieder der Bürgerschaft in der Abendbrotpause zu einem kleinen Einstand in das Foyer einladen möchte.

Die Vorsitzende stellt weiterhin fest, dass die Sitzung fristgerecht einberufen wurde und die Tagesordnung gemeinsam mit der schriftlichen Ladung allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugegangen ist.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Die Vorsitzende bittet alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben und teilt wie folgt mit:

Am 21.03.2017 verstarb Frau Christina Gehl. Die Verstorbene war von 1990 bis 1994 Mitglied im Sozialausschusses, von 1994 bis 1998 Mitglied im Ausschuss für Sozial- und Wohnungswesen und Kriegsopferfürsorge sowie von 1998 bis 1999 Vertreterin im Schul- und Sportausschuss.

Wir verlieren mit Frau Gehl eine Frau, die sich in ehrenamtlicher Tätigkeit um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt verdient gemacht hat.

Die Hansestadt Lübeck wird ihr ein ehrendes Gedenken bewahren.

Es folgt eine Gedenkminute

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Die Vorsitzende teilt mit, dass über die Sitzung wie immer eine Sprachaufzeichnung erfolgen wird. Diese Sprachaufzeichnung dient zur Erstellung des Protokolls und wird auch den

Fraktionen und dem Bürgermeister gem. § 31 Abs. 5 der Geschäftsordnung zur Verfügung gestellt.

Die Bürgerschaft stimmt der Weitergabe der Sprachaufzeichnungen an die Fraktionen und den Bürgermeister einstimmig zu.

Der Offene Kanal Lübeck wird die heutige Sitzung wieder live im Radio übertragen.

Die Bürgerschaft stimmt der Übertragung einstimmig zu.

Die Vorsitzende weist auf die umverteilten Anmerkungen zur Tagesordnung hin, die auch in der Sitzung des Ältestenrates beraten worden sind.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dies mitzuteilen. Ob jemand befangen ist, entscheidet im Zweifel die Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

1. Erweiterung der Tagesordnung

1.1 Dringlichkeitsanträge der Fraktionen oder Bürgerschaftsmitglieder

Es liegt nichts vor.

1.2 Dringlichkeitsanträge und -berichte des Hauptausschusses, der Fachausschüsse und der Beiräte

Es liegt nichts vor.

1.3 Dringlichkeitsvorlagen und -berichte des Bürgermeisters und der Stadtpräsidentin

Es liegt nichts vor.

2. Veränderung der Tagesordnung (z.B. Vorziehen/Vertagen/Zurückziehen von TO-Punkten)

TOP 5.1

SPD – VO /2017/04956 - Zulassungsstelle und Stadtteilbüros: Kurzfristige Termine ermöglichen

und

TOP 5.12

BfL – VO/2017/04888 - Stadtteilbüros und Zulassungsstelle

und

TOP 5.19

CDU – VO/2017/04907 – Managementplan KfZ-Zulassungsstelle und Ordnungsamt

und

TOP 5.20

GAL– VO/2017/04911- Wiedereröffnung der Stadtteilbüros in Kücknitz, Moising, St. Lorenz und Travemünde

Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig die Überweisung dieser Tagesordnungspunkte in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung mit der Maßgabe der gemeinsamen Beratung und der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft stimmt der Überweisung in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung mit der Maßgabe der gemeinsamen Beratung und der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft mehrheitlich zu.

TOP 5.6.2

BfL – VO/2017/04534 – Ankündigung von Fällung von Bäumen bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Die BfL-Fraktion zieht diesen Antrag zurück.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

TOP 5.7

BÜ 90/Die Grünen – VO/2017/04863 – Weltkulturerbe vervollständigen.

Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig die Überweisung in den Ausschuss für Kultur- und Denkmalpflege mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft stimmt der Überweisung in den Ausschuss für Kultur- und Denkmalpflege mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft einstimmig zu.

TOP 5.9

BÜ 90/Die Grünen – VO/2017/04864 – Antrag Tempo 30

Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig die Überweisung in den Bauausschuss mit der Maßgabe der Beratung zusammen mit dem von der Verwaltung zu erwartenden Bericht und der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft stimmt der Überweisung in den Bauausschuss mit der Maßgabe der Beratung zusammen mit dem von der Verwaltung zu erwartenden Bericht und der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft einstimmig zu.

TOP 5.10

BÜ 90/Die Grünen – VO/2017/04865 – Beschilderung von Fuß- und Radwegen

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung in den Bauausschuss mehrheitlich mit der Maßgabe der abschließenden Beratung.

Die Bürgerschaft stimmt der Überweisung in den Bauausschuss zur abschließenden Beratung einstimmig zu.

TOP 5.14

SPD/GAL– VO/2017/04917-Städtebaulicher Wettbewerb für das Schlachthofgelände

Hierbei handelt es sich um einen Austausch Antrag, wie in der Nachtragstagesordnung ersichtlich, nicht um einen Ergänzungsantrag, wie auf der gedruckten Vorlage zu sehen.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

TOP 5.15

SPD/GAL– VO/2017/04931 –Fahrradfreundliches Lübeck

und

TOP 5.15.1

BÜ 90/Die Grünen – VO/2017/04937 –Fahrradfreundliches Lübeck

Der Ältestenrat empfiehlt mehrheitlich die Überweisung in den Bauausschuss mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

Die Bürgerschaft stimmt der Überweisung in den Bauausschuss mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft einstimmig zu.

TOP 5.22

GAL – VO/2017/04910 – Pachtverträge Travepromenade verlängern

Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss und KBT zur abschließenden Beratung.

***Die Bürgerschaft stimmt der Überweisung
in den Wirtschaftsausschuss und KBT
zur abschließenden Beratung einstimmig zu.***

TOP 10.13 – VO/2017/04892

Außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2017 für das Projekt Priwall-Promenade (5.660)

*Zu dieser Vorlage gab es im Hauptausschuss Anfragen. Die Beantwortung dieser
Anfragen wurde den Mitgliedern der Bürgerschaft vor Sitzungsbeginn umverteilt.*

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

3. Gemeinsame Beratung von TO-Punkten

TOP 5.2

Fraktion grün+alternativ+links (GAL): - VO/2017/04665 - Prüfauftrag zum Erbbaurecht

und

TOP 5.8

BÜ 90 / Die Grünen – VO/2017/04862 Antrag - Vergabe von Baugrundstücken in Erbpacht

und

TOP 5.11

BfL – VO/2017/04887 – Erbpachtverträge

*Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig die gemeinsame Beratung dieser
Tagesordnungspunkte.*

***Die Bürgerschaft stimmt der
gemeinsamen Beratung einstimmig zu.***

Die Vorsitzende erläutert, dass die Anfragen der Bürgerschaftsmitglieder unter dem TO-Punkt 7 (öffentlich) „en bloc“ behandelt und zur Kenntnis genommen werden können; dieses erfordert die Zustimmung aller Bürgerschaftsmitglieder und bedeutet, dass zu den einzelnen Anfragen bzw. Antworten nicht gesprochen wird. Sollte dennoch der Wunsch bestehen, wäre die entsprechende Anfrage bzw. Antwort aus der Kenntnisnahme „en bloc“ herauszunehmen.

Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig, die Anfragen zu den TO-Punkten 7.1 bis 7.2 „en bloc“ zur Kenntnis zu nehmen.

Die Bürgerschaft ist mit der Kenntnisnahme der öffentlichen Anfragen unter dem TO-Punkt 7 „en bloc“ einverstanden.

Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 9.2 bis 9.8 „en bloc“ zu beraten.

Die Bürgerschaft ist mit der Beratung der Tagesordnungspunkte 9.2 bis 9.8 „en bloc“ einverstanden.

4. Zuordnung der TO-Punkte zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig die Zuordnung der TO-Punkte 11 und 15.1 bis 15.2 „en bloc“ zur Beratung im nicht-öffentlichen Teil.

Die Bürgerschaft stimmt der Zuordnung der TO-Punkte 11 und 15.1 bis 15.2 in den nichtöffentlichen Teil „en bloc“ einstimmig zu.

5. Beratungsergebnisse der Ausschüsse

Hierzu wurde eine gesonderte Übersicht umverteilt.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

6. Ablauf der Sitzung

- Beginn 16 Uhr
- Abendpause von 18:30 – 19:00 Uhr
- Die Behandlung der Verwaltungsvorlagen beginnt spätestens ab 20:00 Uhr
- Der nichtöffentliche Teil erfolgt spätestens ab 22:15 Uhr
- Ende der Sitzung spätestens um 22:30 Uhr

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

7. Sonstiges (z.B. Anhörung/Rederecht/Unterschriftenübergabe)

Die Vorsitzende teilt mit, dass weitere Änderungen der Tagesordnung nicht vorliegen und die Nachtragstagesordnung an die Mitglieder der Bürgerschaft verteilt wurde.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Zur heutigen Sitzungen haben Frau Christiane Hornburg und Herr Klaus-Peter Thost Einwohnerfragen eingereicht.

Die Vorsitzende bittet Frau Hornburg um ihre Frage zum Thema „Lebensmittelversorgung an der Lohmühle“.

Frau Hornburg trägt ihre Anfrage vor.

Senatorin Glogau beantwortet die Anfrage.

Frau Hornburg hat eine ergänzende Frage, die ebenfalls von Senatorin Glogau beantwortet wird.

Die Vorsitzende bittet nun Herrn Thost an das Mikrofon und seine 2 Fragen zum Thema „Erbbauzins/Erbbaugrundstücke“ zu stellen.

Herr Thost verliest seine erste Frage.

Senator Schindler beantwortet die Frage.

Eine Nachfrage von Herrn Thost beantwortet Senator Schindler ebenfalls.

Herr Thost verliest seine zweite Frage, die ebenfalls Herr Senator Schindler beantwortet.

Eine Nachfrage von Herrn Thost hierzu beantwortet Senator Schindler ebenso.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 30.03.2017

Vorab teilt die Vorsitzende mit, dass In der Niederschrift über die 26. Sitzung der Bürgerschaft am 24.11.2016 unter TOP 10.16 der Beschlusstext nicht in das Dokument der Niederschrift generiert wurde. Den Mitgliedern der Bürgerschaft wurde vor Sitzungsbeginn eine Austausch- und eine Ergänzungsseite mit dem entsprechenden Text umverteilt. Die Vorsitzende bittet die Bürgerschaftsmitglieder, diese Seiten der Papierfassung der Niederschrift beizufügen und erklärt dass der Text in ALLRIS entsprechend generiert wird.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Zur Niederschrift über die 29. Sitzung der Bürgerschaft am 30.03.2017 liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwände vor.

Die Niederschrift ist damit festgestellt.

zu 4 Mitteilungen der Stadtpräsidentin

Es liegt nichts vor.

zu 5 Anträge der Fraktionen

**zu 5.1 SPD: AT zu Top 5.1 VO/2017/04808: Zulassungsstelle und Stadtteilbüros: Kurzfristige Termine ermöglichen
Vorlage: VO/2017/04956**

Dieser Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung gemeinsam mit den Anträgen unter TOP 5.12, 5.19 und 5.20 in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung überwiesen, mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

**zu 5.2 Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Prüfauftrag zum Erbbaurecht
Vorlage: VO/2017/04665**

Vor Sitzungsbeginn wurde die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 5.2, 5.8 und 5.11 beschlossen.

Es sprechen BM Howe und BM U. Krause.

BM U. Krause erläutert, dass es in Absprache mit der SPD-Fraktion eine Ergänzung zum Antrag zu TOP 5.11.2 geben muss und zwar zum Punkt 3. und hier eine Erklärung zu dem Wort höchstpersönlich:

Höchstpersönlich (schließt ein: Lebenspartner, Ehepartner und im Haushalt lebende Kinder im Erbfall).

BM Böhm beantragt, unter Punkt 3. die Abstufungen zu streichen sowie den letzten Satz und wie folgt zu ersetzen:

Der Erbpachtzins wird grundsätzlich auf 2,5 % festgesetzt.

Es spricht BM Rathcke und beantragt punktweise Abstimmung zu TOP 5.11.2.

Es spricht BM Niewöhner und beantragt punktweise Abstimmung des BfL-Antrages unter

TOP 5.11.

Es sprechen BM Jansen, BM Aberle.

BM Mählenhoff nimmt ab 17.05 an der Sitzung teil.

Die Vorsitzende lässt nunmehr nacheinander über die Anträge zu den Tagesordnungspunkten unter 5.2, 5.8, 5.8.1 und 5.11 und 5.11.1 abstimmen (siehe unter dem jeweiligen TOP)

Die Vorsitzende ruft nunmehr TOP 5.11.2 auf.

Die Vorsitzende wiederholt die Erläuterung von BM U. Krause.

BM U. Krause erklärt hierzu, dass „Enkelkinder“ nicht mit aufzunehmen sind.

Die Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob in die Erklärung der Zusatz **und Enkelkinder** aufgenommen werden soll.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Ablehnung des Zusatzes
„und Enkelkinder“ bei
Ja-Stimmen:7
Nein-Stimmen:40**

Die Vorsitzende lässt nunmehr über den Änderungsantrag von BM Böhm abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrag von BM Böhm bei
Ja-Stimmen:2
Nein-Stimmen:45**

Die Vorsitzende lässt nunmehr über den Antrag zu TOP 5.11.2 in der ergänzten Fassung abstimmen (Abstimmungsergebnis siehe unter TOP 5.11.2)

Beschluss zu TOP 5.2:

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine vertiefte Prüfung zum Erbbaurecht durch den Bereich Recht durchführen zu lassen. Es wird insbesondere um Antwort auf die folgenden Fragen gebeten:

Ein niedriger Erbbauzins, beispielsweise aus sozialen Gründen (z.B. 1-2% pro Jahr bezogen auf den Bodenrichtwert des Grundstücks, eventuell anpassbar wie im Bürgerschaftsbeschluss vom 28.4.2016 vorgesehen) schafft die Möglichkeit, dass die ErbpächterIn bei einem Verkauf des Erbbaurechts einen spekulativen Gewinn ziehen kann.

- Kann, um einen spekulativen Gewinn auszuschließen, ein Erbbaurechtsvertrag derart formuliert werden, dass die ErbpächterIn das Erbbaurecht nicht verkaufen kann, wenn im Gegenzug das Erbbaurecht jederzeit bei Entschädigung für das Haus an die Hansestadt Lübeck zurückgegeben werden kann? Wie muss das vertraglich aussehen?*
- Kann die Vererblichkeit derart eingeschränkt werden, dass das Erbbaurecht an Kinder, Enkel und Urenkel vererbt werden kann, dass andere natürliche und juristische Personen im Regelfall aber ausgeschlossen werden?*

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen:5
Nein-Stimmen:42**

**zu 5.8 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag - Vergabe von Baugrundstücken in Erbpacht
Vorlage: VO/2017/04862**

Vor Sitzungsbeginn wurde die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 5.2, 5.8 und 5.11 beschlossen.

Beschluss:

Der Bürgermeister möge berichten, wie städtische Grundstücke, die z. Zt. nicht vermarktbar sind, für den Bau von Sozialwohnungen z. B. durch eine Vergabe als Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauzins attraktiver werden können.

Ferner möge er berichten, welche finanziellen Auswirkungen entstünden wenn Grundstücke im Eigentum der Hansestadt Lübeck ausschließlich als Erbbaurecht – mit der rechtlich zulässigen Wertsicherungsklausel – vergeben werden, sowohl für Wohn- wie für Gewerbebau.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen:6
Nein-Stimmen:41**

**zu 5.8.1 Fraktion grün+alternativ+links (GAL) Antrag zu VO/2017/04862 Antrag - Vergabe von Baugrundstücken in Erbpacht
Vorlage: VO/2017/04951**

Vor Sitzungsbeginn wurde die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 5.2, 5.8 und 5.11 beschlossen.

Beschluss:

Der Bürgermeister möge berichten, welche finanziellen Auswirkungen entstünden, wenn Grundstücke im Eigentum der Hansestadt Lübeck ausschließlich als Erbbaurecht – mit der rechtlich zulässigen Wertsicherungsklausel – vergeben werden, sowohl für Wohn- wie für Gewerbebau.

Ferner möge er berichten, wie städtische Grundstücke für den Bau von Sozialwohnungen, z.B. durch eine Vergabe als Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauzins attraktiver werden können.

Der Bericht möge auch für ein Grundstück, das unter den Bürgerschaftsbeschluss vom 28.4.2016 fällt (VO/2015/03216), mit der Endwertmethode über 99 Jahre den Verkauf nach 4. (d.h. 10% Aufschlag beim Verkauf) mit einer Erbpacht nach 2.6 (d.h. 4% Pacht mit Wertsicherung) vergleichen.

Es wird empfohlen, ein fiktives Grundstück mit einem Bodenrichtwert von 100.000 Euro zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen:9
Nein-Stimmen:38**

**zu 5.11 BfL: Erbpachtverträge
Vorlage: VO/2017/04887**

Vor Sitzungsbeginn wurde die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 5.2, 5.8 und 5.11 beschlossen.

Beschluss:

Für alle neu abzuschließende Erbpachtverträge gelten:

1. *Der Erbpachtzins wird von 4 % auf 3,6 % gesenkt.
- Dies gilt für die ersten 600 qm eines Einfamilienhaus-Grundstücks
- Die darüber hinaus gehende Fläche wird als Gartenland bewertet und mit einem Erbpachtzins von 1,6 % berechnet.*
2. *Der 10%ge Aufschlag auf Erbpachtgrundstücke, die nicht ausgeschrieben werden, entfällt bei Kaufverträgen.*
3. *Es erfolgt eine Sonderverkaufsaktion, die auf mindestens zwei Jahre befristet wird. Hierbei erhalten die Käufer entsprechend der Restlaufzeit des Vertrages als verkaufsfördernde Motivationshilfe einen Lübeck-Bonus: Gewährt werden auf den jeweils ermittelten Grundstückspreis

- ab 50 Jahre Restlaufzeit, 25 % Lübeck-Bonus
- ab 40 Jahre Restlaufzeit, 20 % Lübeck-Bonus
- ab 30 Jahre Restlaufzeit, 15 % Lübeck-Bonus
- ab 20 Jahre Restlaufzeit, 10 % Lübeck-Bonus
- ab 10 Jahre Restlaufzeit, 5 % Lübeck-Bonus*
4. *Der Erwerber verpflichtet sich, das Grundstück mindestens 10 Jahre zu behalten. Bei vorzeitigem Verkauf ist der Lübeck-Bonus zu erstatten.*
5. *Die Sozialklausel für Erbpachtnehmer bleibt erhalten*

Für diesen Antrag wurde durch BM Niewöhner punktweise Abstimmung beantragt:

**Abstimmungsergebnis zu Punkt 1.
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen:4
Nein-Stimmen:43**

**Abstimmungsergebnis zu Punkt 2.
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen:4
Nein-Stimmen:43**

Abstimmungsergebnis zu Punkt 3.
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen:21
Nein-Stimmen:25
Enthaltungen:1

Abstimmungsergebnis zu Punkt 4.
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen:4
Nein-Stimmen:43

Abstimmungsergebnis zu Punkt 5.
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen:6
Nein-Stimmen:41

Der Antrag ist damit abgelehnt.

<p>zu 5.11.1 FDP - Änderungsantrag zu VO/2017/04887 BfL: Erbpachtverträge Vorlage: VO/2017/04932</p>
--

Vor Sitzungsbeginn wurde die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 5.2, 5.8 und 5.11 beschlossen.

Beschluss:

Beim Verkauf von Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, an die jeweils Erbbauberechtigten, ist folgendermaßen vorzugehen: Grundlage ist der vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte der Hansestadt Lübeck ermittelte Bodenrichtwert, der sich in der Regel auf 600 m² große Grundstücke bezieht. Bei Grundstücken mit Übergröße (größer als 600 m²) ist der Bodenwert zu reduzieren. Anzuwenden ist dabei folgende Regressionsgleichung: (Grundstücksfläche : 1000)^{-0,264}

Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf unbebaute Grundstücke. Der Bodenwert ist im Hinblick auf die Altbebauungen wirtschaftlich anzupassen.

Es ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass in den Siedlungsgebieten Gebäude errichtet worden sind, die nach heutigem Baurecht und Wärmeschutzvorschriften dort so neu gar nicht mehr errichtet werden dürften. Die vorhandenen Bauungen entwerfen insoweit den Bodenwert, dieses wird auch erkennbar, wenn man Mieten von Alt- und Neubauobjekten vergleicht. Daher ist ein diesbezüglicher Abschlag von 30% (= x 0,7) vorzunehmen.

Auf spekulative und preistreibende Zuschläge ist zu verzichten.

Härtefallregelung: Bei den Objekten, bei denen das Erbbaurecht durch Zeitablauf erlischt, wird die Erbbaurechtsgeberin (HL) automatisch Eigentümerin der Baulichkeiten, so dass das Erbbaurecht zur Löschung gebracht werden kann und das Grundstück mit oder ohne Gebäude auf dem freien Markt veräußert werden könnte. Für diesen Fall ist in den meisten Erbbaurechtsverträgen eine Entschädigung von 2/3 des Gebäudeverkehrswertes vereinbart. Dies würde jedoch für zahlreiche Alt-Erbbauberechtigte zu einem nicht vertretbaren Härtefall führen. In diesen Fällen soll ein Nutzungsrecht für Alt-Erbbauberechtigte vereinbart werden, solange diese leben und das Objekt nutzen. Als Gegenleistung ist ein Entgelt entsprechend der ortsüblichen Miete für das Objekt zu zahlen. Das Nutzungsrecht erlischt durch Tod oder Nichtinanspruchnahme des Rechts und ist nicht übertragbar, auch nicht auf Kinder oder andere Verwandte.

Bei Neuvergabe von Erbbaurechten ist ein Zinssatz von 2,5% in Bezug auf den Bodenwert als bebautes Grundstück anzusetzen. Wie bisher, ist der Erbbauzins durch eine Indexvereinbarung gegen Kaufkraftverlust zu sichern.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen:2
Nein-Stimmen:45

zu 5.11.2 SPD & CDU: Antrag zu Top 5.11, VO/2017/ 04887; BfL: Erbpachtverträge
Vorlage: VO/2017/04955

Vor Sitzungsbeginn wurde die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 5.2, 5.8 und 5.11 beschlossen.

Beschluss:

Der Bürgerschaftsbeschluss vom 28.04.2016 (VO / 2016 / 03462) wird wie folgt abgeändert und ergänzt:

- 1. In Ziffer 4 des o.g. Bürgerschaftsbeschlusses wird der Zuschlag von 10 % auf den jeweils gültigen Bodenrichtwert beim Verkauf des Erbbaurechtsgrundstückes gestrichen. Der Wegfall dieser 10 % gilt ausdrücklich nur für die Erbbaurechte, die von dem vorgenannten Bürgerschaftsbeschluss betroffen sind.*
- 2. In Ziffer 2d wird die Befristung der Ermäßigung auf 10 Jahre für Erbbauberechtigte bei Unterschreitung der Einkommensgrenzen des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung gestrichen. Die gewährte schuldrechtliche Ermäßigung auf den halben Erbbauzins bleibt bestehen, so lange die Voraussetzungen nachgewiesen werden. Eine Überprüfung der Voraussetzungen wird alle 3 Jahre vorgenommen.*
- 3. Zusätzlich zu den Ermäßigungsregelungen des o.g. Bürgerschaftsbeschlusses (Ziffern 2c - 2e) wird für die heutigen Erbbauberechtigten höchstpersönlich (schließt ein: Lebenspartner, Ehepartner und im Haushalt lebende Kinder im Erbfall) ab Beginn des Verlängerungszeitraumes der Erbbauzins reduziert:*

im 1. - 10 Jahr auf 50 %,

im 11. - 20. Jahr auf 75 % .

Ab dem 21. Jahr fällt die Ermäßigung durch das Stufenmodell weg.

Während der Stufenlaufzeit ist keine Anpassung im Rahmen der Wertsicherungsklausel vorzunehmen.

- 4. Die Stufenregelung und die Ermäßigungsregelungen können in Kombination angeboten werden.*
- 5. Der Erbbauzins ist anteilig für die unrentierlichen, unbebauten Gartenflächen, die über die Bezugsgröße von 600 qm bei Einfamilien- und Zweifamilienhausgrundstücken hinausgehen, auf 1/4 des Erbbauzinses schuldrechtlich zu ermäßigen. Die Reduzierung entfällt, wenn das Erbbaurecht über die 600 m² hinaus bebaut wird oder für die Berechnung der baulichen Ausnutzung benötigt wird.*

Die Regelung ist entsprechend anzuwenden, wenn für einzelne Quartiere andere Bezugsgrößen angesetzt sind.

6. *Die vorstehenden Änderungen gelten ab dem 01.06.2017.*

Zu diesem TOP wurde durch BM Rathcke punktweise Abstimmung beantragt.

***Abstimmungsergebnis zu Punkt 1.
Mehrheitliche Annahme bei
Ja-Stimmen:43
Nein-Stimmen:4***

***Abstimmungsergebnis zu Punkt 2.
Einstimmige Annahme bei
Ja-Stimmen:43
Enthaltungen:4***

***Abstimmungsergebnis zu Punkt 3.
Mehrheitliche Annahme in ergänzter Fassung bei
Ja-Stimmen:39
Nein-Stimmen:6
Enthaltungen:2***

***Abstimmungsergebnis zu Punkt 4.
Mehrheitliche Annahme bei
Ja-Stimmen:41
Nein-Stimmen:2
Enthaltungen:4***

***Abstimmungsergebnis zu Punkt 5.
Einstimmige Annahme bei
Ja-Stimmen:44
Enthaltungen:3***

***Abstimmungsergebnis zu Punkt 6.
Einstimmige Annahme bei
Ja-Stimmen:41
Enthaltungen:6***

Der Antrag ist damit mehrheitlich in ergänzter Fassung angenommen

zu 5.3 AT zu FREIE WÄHLER & DIE LINKE: Arbeit im Widerspruchsausschuss anerkennen
Vorlage: VO/2017/04945

Es sprechen BM Lüttke, BM Klinkel, BM Akyurt, BM Lüttke erneut.

Beschluss:

Den Mitgliedern den Widerspruchsausschuss ist, wie Mitgliedern von Beiräten gem. § 47 d GO (sonstige Beiräte), ein Sitzungsgeld in Höhe des Betrages nach Abs. 6 Satz 1 der Hauptsatzung zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen:19
Nein-Stimmen:25
Enthaltungen:2

BM Mentz ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

zu 5.3.1 Empfehlung des Hauptausschusses zum Antrag der Fraktion Freie Wähler & DIE LINKE betr. Arbeit im Widerspruchsausschuss anerkennen
Vorlage: VO/2017/04879

Empfehlung (Auszug aus Niederschrift des Hauptausschusses):

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.04.17 (TOP 6.1) wie folgt mit dem Antrag befasst:

Der Vorsitzende weist vor Eintritt in die Beratung auf den unter TOP 6.1.1 umverteilten Vermerk des Bereichs Recht hin, der die weiteren Handlungsoptionen bereits aufzeige.

Herr Lüttke erklärt, dass er basierend auf dem Vermerk des Bereichs Recht zustimme, dass keine Änderung der Hauptsatzung erforderlich sei und kündigt zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft einen Antrag auf Gewährung eines pauschalierten Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Widerspruchsausschusses an.

Der Vorsitzende schlägt daher vor, den Antrag unter Verweis auf die Ankündigung von Herrn Lüttke an die Bürgerschaft zur weiteren Beratung zurückzuverweisen.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

**Der Vermerk des Bereichs Recht ist als Anlage beigefügt.*

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

**zu 5.4 FDP - Wegefinanzierung des Friedhofes Krummesse
Vorlage: VO/2016/04335**

BM Mentz ist wieder anwesend.

Es spricht BM Rathcke.

Beschluss:

Die haushalterische Ordnung der Wegefinanzierung des Friedhofes Krummesse in Höhe von 40.000,00 € erfolgt bereits zum Haushalt 2017

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen:21
Nein-Stimmen:26**

**zu 5.4.1 Empfehlung des Bauausschusses zum Antrag der FDP-Fraktion betr. Wegefinanzierung des Friedhofes Krummesse (Sitzung der Bürgerschaft am 23. Februar 2017 - VO/2016/04335)
Vorlage: VO/2017/04739**

Empfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

**zu 5.5 grün+alternativ+links (GAL) AT zu VO/2017/04505 Baumpflege Untertrave
Vorlage: VO/2017/04562**

Es sprechen BM Mentz, BM Wind-Olßon, BM Mählenhoff beantragt punktweise Abstimmung.
Es sprechen BM Lengen und BM Mentz..

Beschluss:

- 1. Im nächsten Umweltausschuss soll berichtet werden, welche Pflegemaßnahmen für den Erhalt und die Vitalisierung der 48 Winterlinden an der Untertrave notwendig sind. Auch soll berichtet werden, wann geplant ist, diese Maßnahmen durchzuführen.*
- 2. Bei der Planung und Durchführung dieser und weiterer Maßnahmen sollen VertreterInnen des Aktionsbündnis „LÜBECKS LINDEN LEBEN LASSEN“ in einer Arbeitsgruppe einbezogen werden.*

3. *Es soll jährlich darauf hingewiesen und eingehalten werden, dass der Einsatz auftauender Mittel auch im Bereich der Untertrave verboten ist.*

4. *Die Pflege- und Vitalisierungsmaßnahmen werden nicht durch eine Firma für Baumpflege durchgeführt, deren Gesellschafter oder Geschäftsführer in der Thematik um die Linden vorgefasst sind.*

BM Kirch ist während der Abstimmung nicht anwesend.

BM Eymer ist bei der Abstimmung zu Punkt 3. und 4. nicht anwesend.

***Abstimmungsergebnis zu Punkt 1.
Mehrheitliche Annahme bei
Ja-Stimmen:24
Nein-Stimmen:21
Enthaltungen:1***

***Abstimmungsergebnis zu Punkt 2.
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen:5
Nein-Stimmen:41***

***Abstimmungsergebnis zu Punkt3.
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen:5
Nein-Stimmen:40***

***Abstimmungsergebnis zu Punkt 4.
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen:5
Nein-Stimmen:40***

Punkt 1. des Antrages ist damit angenommen, die Punkte 2. bis 4. sind abgelehnt.

<p>zu 5.5.1 Gemeinsame Empfehlung des Bauausschusses (federführend) und des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zum Antrag der GAL-Fraktion betr. Baumpflege Untertrave (Sitzung der Bürgerschaft am 26. Januar 2017 - VO/2017/04562) Vorlage: VO/2017/04736</p>
--

Empfehlung:

Der Bauausschuss und der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfehlen, den

Antrag abzulehnen.

**zu 5.6 Fraktion GAL: Ankündigung von Fällung von Bäumen bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen
Vorlage: VO/2017/04500**

BM Kirch und BM Eymer sind wieder anwesend.

Hierzu spricht BM Howe.

Beschluss:

Zukünftig wird immer dann, wenn Bäume im Zuge von Bau- oder Sanierungsmaßnahmen gefällt werden sollen, in Vorlagen des Ausschusses oder der Bürgerschaft gesondert darauf hingewiesen – analog zu dem Hinweis auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen:9
Nein-Stimmen:38**

**zu 5.6.1 Gemeinsame Empfehlung des Bauausschusses (federführend) und des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zum Antrag der GAL-Fraktion betr. Ankündigung von Fällung von Bäumen bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Sitzung der Bürgerschaft am 26. Januar 2017 - VO/2017/04500)
Vorlage: VO/2017/04734**

Empfehlungen der Ausschüsse:

1.

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat dem Antrag in ergänzter Fassung mit der Ergänzung (fett)

„Zukünftig wird immer dann, wenn **geschützte Bäume gemäß Baumschutzsatzung** im Zuge von Bau- oder Sanierungsmaßnahmen gefällt werden sollen, in Vorlagen des Ausschusses oder der Bürgerschaft gesondert darauf hingewiesen – analog zu dem Hinweis auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

mehrheitlich zugestimmt.

2.

Der Bauausschuss als federführender Ausschuss empfiehlt, den Antrag in ergänzter und auch in der ursprünglichen Fassung abzulehnen.

**zu 5.6.2 BfL-Antrag zu VO/2017/04500 - GAL: Ankündigung von Fällung von Bäumen bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen (TOP 5.8)
Vorlage: VO/2017/04535**

Der Antrag wurde vor Sitzungsbeginn zurückgezogen.

**zu 5.6.3 Gemeinsame Empfehlung des Bauausschusses (federführend) und des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zum Antrag der BfL-Fraktion betr. Ankündigung von Fällung von Bäumen bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Sitzung der Bürgerschaft am 26. Januar 2017 - VO/2017/04535)
Vorlage: VO/2017/04733**

Die Empfehlung hat sich durch das Zurückziehen des Antrages zu TOP 5.6.2 erledigt.

**zu 5.7 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag - Weltkulturerbe vervollständigen
Vorlage: VO/2017/04863**

Der Antrag wurde bereits vor Eintritt in die Tagesordnung in den Ausschuss für Kultur- und Denkmalpflege mit der Maßgabe der erneuten Beratung überwiesen.

Senatorin Glogau hat hierzu um das Wort gebeten und spricht hierzu.

BM Jansen beantragt die Überweisung auch in den Bauausschuss.

***Abstimmungsergebnis über den Überweisungsantrag
von BM Jansen in den Bauausschuss mit der Maßgabe
der erneuten Beratung in der Bürgerschaft
(die Überweisung in den Ausschuss für Kultur- und Denkmalpflege mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft wurde bereits vor Sitzungsbeginn beschlossen):
Einstimmige Annahme***

**zu 5.9 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag - Tempo 30
Vorlage: VO/2017/04864**

Der Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung in den Bauausschuss überwiesen, mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

zu 5.10 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag - Beschilderung von Fuß- und Radwegen
Vorlage: VO/2017/04865

Der Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zur abschließenden Beratung in den Bauausschuss überwiesen.

zu 5.12 BfL: Stadtteilbüros und Zulassungsstelle
Vorlage: VO/2017/04888

Dieser Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung gemeinsam mit den Anträgen unter TOP 5.1, 5.19 und 5.20 in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung überwiesen, mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

zu 5.13 SPD/GAL: Ausschüttungsbeträge der TRAVE für sozialen Wohnungsbau nutzen
Vorlage: VO/2017/04899

Hierzu sprechen BM Jansen, BM Fürter, BM Freitag, BM Rathcke, Senator Schindler,
BM Lüttke, BM Klinkel, BM Lindenau, BM Howe, BM Jansen, BM Fürter.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt als Gesellschaftervertreter sicherzustellen, dass die Ausschüttung der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH in Höhe von 6% des Stammkapitals an die Hansestadt Lübeck bis auf weiteres nicht erfolgt und die TRAVE die zusätzliche Liquidität zur Intensivierung des geförderten Wohnungsbau einsetzt. Der Gesellschaftervertrag ist ggf. anzupassen. Der Bürgerschaft ist jährlich über die dadurch realisierten Maßnahmen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen:22
Nein-Stimmen:25

zu 5.13.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Änderungsantrag zu TOP 5.13. VO/2017/04899
SPD & GAL: Ausschüttungsbeiträge der TRAVE für sozialen Wohnungsbau nutzen

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, bis zur Juni-Sitzung der Bürgerschaft zu prüfen, wie über eine Reduzierung der Ausschüttung der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH an die Hansestadt Lübeck die Intensivierung des Sozialwohnungsbaus erreicht werden kann. In der Vorlage sind erforderliche Anpassungen des Gesellschaftervertrags und Gegenfinanzierungsvorschläge für die durch den Verzicht entstehenden Einnahmeausfälle aufzuzeigen.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Annahme bei
Ja-Stimmen:46
Nein-Stimmen:1**

**zu 5.14 SPD, GAL & Grüne: AT zu VO/2017/04917 TOP 5.14
Städtebaulicher Wettbewerb für das Schlachthofgelände
Vorlage: VO/2017/04963**

Es sprechen BM Niewöhner, BM Mählenhoff, BM Quirder, BM Lötsch, BM Böhm, BM Rathcke und BM Akyurt.

BM Akyurt ergänzt diesen Antrag im Namen der antragstellenden Fraktionen wie folgt:
Hinter dem Wort Gebiete ist einzufügen:
Die Interessen des Denkmalschutzes müssen angemessen berücksichtigt werden.

Es sprechen BM Pluschkell, BM Howe, BM Lüttke, BM Niewöhner erneut, Bürgermeister Saxe, BM Zander, BM Mentz, BM Lindenau, BM Rathcke, Bürgermeister Saxe, BM Böhm erneut.

Beschluss:

*Der Bürgermeister wird beauftragt, vor der Aufstellung eines B-Planes für das Schlachthofareal einen städtebaulichen Wettbewerb im Bereich nord-westlich der Altstadtinsel vom Burgtorbereich über die Nördliche Wallhalbinsel bis zur MuK und von der Untertrave über die Roddenkoppel bis hin zum Schlachthofgelände reicht, auszuloben, verbunden mit einem Ideenwettbewerb für die Entwicklung und Verknüpfung der angrenzenden Gebiete. **Die Interessen des Denkmalschutzes müssen angemessen berücksichtigt werden.** Hierbei soll Berücksichtigung finden, dass die Anzahl von Sozialwohnungen mind. 30% beträgt. Den Grundzügen des 1. Platzierten Entwurfes ist bei der Aufstellung des B-Plans durch die Verwaltung zu folgen.*

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Annahme in ergänzter Fassung bei
Ja-Stimmen:24
Nein-Stimmen:23**

Abendbrotpause 19.08 Uhr bis 19.40 Uhr

BM Quirder verlässt die Sitzung aus gesundheitlichen Gründen um 19.08 Uhr.

BM Puschadel übernimmt die Sitzungsleitung direkt nach der Pause.

**zu 5.15 SPD&GAL: AT zu Fahrradfreundliches Lübeck TOP 5.15 VO/2017/04897
Vorlage: VO/2017/04931**

Der Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung in den Bauausschuss überwiesen, mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

**zu 5.15.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag zu TOP 5.15. VO/2017/04931 - SPD & GAL:
Fahrradfreundliches Lübeck
Vorlage: VO/2017/04937**

Der Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung in den Bauausschuss überwiesen, mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

**zu 5.16 BfL: Plakatierung im Wahlkampf
Vorlage: VO/2017/04903**

Es spricht BM Dedow.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird gebeten, zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, der Wahrung des Ortsbildes und der Vermeidung von Verschmutzungen des Straßenraums für kommende Wahlkämpfe – spätestens jedoch zur Kommunalwahl 2018 – Auflagen für die Plakatierung zu erarbeiten mit dem Ziel, die Laternenmasten in Lübeck frei von Wahlplakaten zu halten. Die Plakatierung möge sich künftig auf von der Stadt gemeinsam mit der Wall AG zur Verfügung gestellte Plakatflächen beschränken. Pro Kommunalwahlkreis sind ein bis zwei Werbeflächen zu ermöglichen, auf der dann jede Partei/Wählergemeinschaft in gleicher Größe für sich werben kann. Diese Werbeflächen können außerhalb der Wahlkampfzeiten von der Wall AG kommerziell genutzt werden, damit der Stadt durch diese Maßnahme keine zusätzlichen Kosten entstehen.

BM Niewöhner ist während der Abstimmung nicht anwesend.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen:8
Nein-Stimmen:37**

**zu 5.17 Interfraktionell - Radschnellwege: Leitprojekt der Metropolregion Hamburg
Änderungsantrag zu VO/2017/04902
Vorlage: VO/2017/04964**

BM Niewöhner ist wieder anwesend.

Es sprechen BM Akyurt, Senatorin Glogau und BM Akyurt erneut.

Beschluss:

Die Bürgerschaft begrüßt, dass im Zuge des Leitprojektes Radschnellwege der Metropolregion Hamburg auch die Variante Radschnellweg Bad Schwartau – Innenstadt – Groß Grönau angemeldet wurde. Die Bürgerschaft bekräftigt, dass für einen solchen Radschnellweg ein erheblicher Bedarf besteht.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

**zu 5.18 CDU: Ortsrecht im Internet
Vorlage: VO/2017/04904**

Beschluss:

Das gesamte Ortsrecht der Hansestadt Lübeck ist bis zum 31.12.2017 auf der Homepage unter luebeck.de zu veröffentlichen. In einem ersten Schritt sind bis September 2017 diejenigen Teile des Ortsrechts online zu stellen, die schon digital vorliegen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

**zu 5.19 CDU: Prüfauftrag - Managementplan Kfz-Zulassungsstelle und Ordnungsamt
Vorlage: VO/2017/04907**

Dieser Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung gemeinsam mit den Anträgen unter TOP 5.1, 5.12 und 5.20 in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung überwiesen, mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

**zu 5.20 Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Wiedereröffnung der Stadtteilbüros in Kücknitz, Moisling, St. Lorenz und Travemünde
Vorlage: VO/2017/04911**

Dieser Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung gemeinsam mit den Anträgen unter TOP 5.1, 5.12 und 5.19 in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung überwiesen, mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

**zu 5.20.1 FDP - Änderungsantrag zu VO/2017/04911 Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Wiedereröffnung der Stadtteilbüros in Kücknitz, Moisling, St. Lorenz und Travemünde
Vorlage: VO/2017/04930**

Dieser Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung gemeinsam mit den Anträgen unter TOP 5.1, 5.12 und 5.19 in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung überwiesen, mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

**zu 5.20.2 FREIE WÄHLER & DIE LINKE - Änderungsantrag zu VO/2017/04911: Wiedereröffnung der Stadtteilbüros in Kücknitz, Moisling, St. Lorenz und Travemünde
Vorlage: VO/2017/04944**

Dieser Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung gemeinsam mit den Anträgen unter TOP 5.1, 5.12 und 5.19 in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung überwiesen, mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

zu 5.21 Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) fair gestalten

Vorlage: VO/2017/04908

Hierzu spricht BM Mentz.

BM Mentz beantragt die Überweisung in den Ausschuss für Soziales zur abschließenden Beratung.

***Abstimmungsergebnis über den Überweisungsantrag
von BM Mentz in den Ausschuss für Soziales
zur abschließenden Beratung:
Mehrheitliche Annahme bei
Ja-Stimmen 45
Nein-Stimmen: 1***

**zu 5.22 Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Pachtverträge Travepromenade verlängern
Vorlage: VO/2017/04910**

Der Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung in den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für Kurbetriebe Travemünde zur abschließenden Beratung überwiesen.

zu 6 Anträge / Berichte der Ausschüsse

Es liegt nichts vor.

zu 7 Anfragen / Mitteilungen / Antworten von Bürgerschaftsmitgliedern

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde beschlossen, die Anfragen unter TOP 7 en bloc zur Kenntnis zu nehmen.

**zu 7.1 Anfrage nach § 16 GO des BM Katja Mentz (Fraktion GAL): Stellenbesetzung und Stellenabbau im Bereich Stadtgrün
Vorlage: VO/2017/04925**

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

zu 7.2 Anfrage gem. §16, BM Katja Mentz (Fraktion GAL): Umsetzungsstand Entwicklung eines "Zentrums für Umweltbildung"
Vorlage: VO/2017/04947

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

zu 8 Berichte

zu 8.1 Tätigkeitsbericht Frauenbüro 2015/2016
Vorlage: VO/2017/04777

Hierzu spricht Elke Sasse (Frauenbüro).

Es sprechen BM Jansen, BM Metzner,

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

zu 8.2 Bericht über den Sachstand des Verfahrens zur Umsetzung der Planungen für die Nördliche Wallhalbinsel
Vorlage: VO/2017/04851

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

zu 8.3 Nutzung des ehemaligen Tierparkgeländes
Vorlage: VO/2017/04805

Hierzu spricht BM Mentz

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

zu 8.4 Städtepartnerschaftsjubiläen und -aktivitäten
Vorlage: VO/2017/04859

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

zu 9 Wahlen / Benennungen / Besetzungen

zu 9.1 Vereidigung der Ersten stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Kathrin Weiher

Der Vorsitzende bittet Frau Senatorin Weiher zur Vereidigung an das Rednerpult und bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben.

Der Vorsitzende weist auf die Bedeutung des Diensteides hin, mit dem insbesondere die Treuepflicht gegenüber der Hansestadt Lübeck bekräftigt wird.
Er bittet Frau Senatorin Weiher unter Erhebung der rechten Hand die Eidesformel nachzusprechen.

Senatorin Weiher spricht folgende Eidesformel: „ Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meinen Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Die Anwesenden gratulieren Senatorin Weiher zur Wahl zur ersten stellvertretenden Bürgermeisterin.

Senatorin Weiher bedankt sich.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

zu 9.1.1 Vereidigung des Zweiten stellvertretenden Bürgermeisters Herrn Ludger Hinsen
--

Der Vorsitzende bittet Herrn Senator Hinsen zur Vereidigung an das Rednerpult und bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben.

Der Vorsitzende weist auf die Bedeutung des Diensteides hin, mit dem insbesondere die Treuepflicht gegenüber der Hansestadt Lübeck bekräftigt wird. Er bittet Herrn Senator Hinsen unter Erhebung der rechten Hand die Eidesformel nachzusprechen.

Senator Hinsen spricht folgende Eidesformel: „ Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meinen Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Die Anwesenden gratulieren Senator Hinsen zur Wahl zum zweiten Stellv. Bürgermeister.

Senator Hinsen bedankt sich.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 9.2 bis 9.8 „en bloc“ wurde vor Eintritt in die TO beschlossen

***Abstimmungsergebnis:
Einstimmig***

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

zu 9.2 BfL: Wahl in den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
Vorlage: VO/2017/04886

Beschluss:

Als stellvertretendes bürgerliches Mitglied im Wirtschaftsausschuss und im Ausschuss für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“ wird

Frau

Dr. Gabriele Lehmann

Stavenstraße 27/8

23552 Lübeck

gewählt.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

zu 9.3 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Ausschuss für Soziales
Vorlage: VO/2017/04870

Beschluss:

Als stellvertretendes Mitglied wird

Frau

Franziska Noll

Hansestraße 102

23558 Lübeck

In den Ausschuss für Soziales gewählt.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

zu 9.4 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: VO/2017/04868

Beschluss:

Als stellvertretendes Mitglied wird

Herr

Mathias Henke

Fleischhauerstr. 38

23552 Lübeck

In den Jugendhilfeausschuss gewählt.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

<p>zu 9.5 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung Vorlage: VO/2017/04867</p>
--

Beschluss:

Als stellvertretendes Mitglied wird

Herr

Mathias Henke

Fleischhauerstr. 38

23552 Lübeck

In der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung gewählt.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

<p>zu 9.6 Wahl in den Bauausschuss Vorlage: VO/2017/04901</p>

Beschluss:

Als stellvertretendes bürgerliches Mitglied wird in den Bauausschuss gewählt:

Jan Oliver Kammesheidt

Moislinger Allee 61g

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

zu 9.7 Fraktion grün+alternativ+links (GAL): Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) Vorlage: VO/2017/04913
--

Beschluss:

Als stellvertretendes Mitglied wird

*Frau
Gertrud Kreiger
Wickedestr. 54*

23554 Lübeck

in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

zu 9.8 Fraktion grün+alternativ+links (GAL): AT zu VO/2017/04912: Wahl in den Wirtschaftsausschuss und Kurbetrieb Travemünde Vorlage: VO/2017/04952

Beschluss:

Als stellvertretende Mitglieder werden

Gertrud Kreiger
Wickedestraße 54

23554 Lübeck

und

Dr. Volker Koß
Dorfstraße 49

23562 Lübeck

in den Wirtschaftsausschuss und Kurbetrieb Travemünde gewählt.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

zu 9.9 CDU: Entsendung in den Aufsichtsrat LMuK Vorlage: VO/2017/04909
--

Dieser Antrag ist durch den Beschluss unter TOP 9.9.1 erledigt.

Als Nachfolger/in des Aufsichtsratsmitglieds Ursula Wind-Olßon wird

N.N.

in den Aufsichtsrat der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH (LMuK) entsandt.

:

zu 9.9.1 CDU - Entsendung in den Aufsichtsrat LMuK - Änderungsantrag zu VO/2017/04909 Vorlage: VO/2017/04959
--

Beschluss:

Als Nachfolgerin des Aufsichtsratsmitglied Ursula Wind-Olßon wird

*Prof. Dr. Claudia Schmidtke
Paul-Steen-St. 32
23560 Lübeck*

in den Aufsichtsrat der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH (LMuK) entsandt.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

zu 10 Beschlussvorlagen

**zu 10.1 Erhalt der Linden an der Untertrave - Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 05.07.2016
Vorlage: VO/2016/04009**

Beschluss:

Die Linden werden erhalten und in die vorhandene Planung integriert.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen:5
Nein-Stimmen:41**

**zu 10.1.1 Gemeinsame Empfehlung des Bauausschusses (federführend) und des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zum Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 05.07.2016 betr. Erhalt der Linden an der Untertrave (Sitzung der Bürgerschaft am 26. Januar 2017 - VO/2016/04009)
Vorlage: VO/2017/04737**

Empfehlungen der Ausschüsse:

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

**zu 10.2 Erhalt der Linden an der Untertrave mit künstlerischer Gestaltung
Antrag aus der Einwohnerversammlung am 05.07.2016
Vorlage: VO/2016/04010**

Beschluss:

Die Linden werden erhalten mit künstlerischer Gestaltung von Mosaik-Mauerresten, die mit dem Wurzelwerk verbunden bleiben.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Ablehnung bei
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen:37**

**zu 10.2.1 Gemeinsame Empfehlung des Bauausschusses (federführend) und des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zum Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 05.07.2016 betr. Erhalt der Linden an der Untertrave mit künstlerischer Gestaltung (Sitzung der Bürgerschaft am 26. Januar 2017 - VO/2016/04010)
Vorlage: VO/2017/04738**

Empfehlungen der Ausschüsse:

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

Der Bauausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.

**zu 10.3 Änderung des "Tarifs für die Benutzung des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/Priwall"
Vorlage: VO/2017/04606**

Beschluss:

Der als Anlage 2 beigefügte „Tarif für die Benutzung des Passat-Hafens in Lübeck-Travemünde/ Priwall“ wird beschlossen.

BM Niewöhner ist während der Abstimmung nicht im Bürgerschaftssaal anwesend.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Annahme bei
Ja-Stimmen:42
Nein-Stimmen:3**

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

**zu 10.4 Wegeeinziehung von öffentlichen Flächen gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein:
Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Parkplatzes Kowitzberg (5.660)
Vorlage: VO/2017/04754**

BM Niewöhner ist wieder im Sitzungssaal anwesend.

Beschluss:

1. Es ist beabsichtigt, zur Erweiterung des Wohnmobilparkplatzes Kowitzberg eine weitere Teilfläche des öffentlichen Parkplatzes Kowitzberg gemäß Anlage 1 auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 2 StrWG einzuziehen – betreffend die schraffierte Teilfläche des Flurstücks 9/4 der Flur 3, Gemarkung Gneversdorf.

2. Die Einziehungsabsicht ist öffentlich bekannt zu machen und den Plan zur Einsicht auszuliegen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

**zu 10.5 Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein
hier: Havemeisterweg (5.660)
Vorlage: VO/2017/04784**

Beschluss:

Die Widmung der Verkehrsfläche Havemeisterweg – betreffend in der Gemarkung St. Lorenz, Flur 15, die Flurstücke 1339, 1342 tlw., 1344 und 96/51 gemäß Anlage 1 – mit einer erstmaligen Einstufung gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 3a StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Nie-

derschrift bei.

**zu 10.6 Änderung der Entgeltordnung sowie der Honorarordnung für die VHS Lübeck
Vorlage: VO/2017/04797**

Beschluss:

Die als Anlage 2 beigefügte Entgeltordnung sowie die als Anlage 3 beigefügte Honorarordnung für die VHS Lübeck werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

**zu 10.7 Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gem. § 95d, Abs. 1, Gemeindeordnung Schl.-Holst. (GO) für das Haushaltsjahr 2017 im Produkt 111020 – Grundstücksmanagement
Vorlage: VO/2017/04853**

BM Lindenau beantragt folgende Änderung zu Protokoll: (S. Vorlage, Seite 3, zweiter Absatz, letzter Satz)

Die Vorlage ist mit der Maßgabe zu beschließen, abweichend von der Dienstanweisung, einen Zinssatz von 1 % für den Fall der Darlehensgewährung zu erheben.

Hierzu spricht BM Wegener. Es spricht Senator Schindler.

Es sprechen BM U. Krause, Bürgermeister Saxe, BM Akyurt, BM U. Krause erneut.

Der Vorsitzende lässt nunmehr über den Änderungsantrag von BM Lindenau abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

Beschluss:

Im Haushaltsjahr 2017 werden beim Produktsachkonto 111020.999.7852000 Grundstücksmanagement – Tiefbaumaßnahmen – 1.400.000 EUR zur Deckung der Herstellungskosten der Schmutzwasserentwässerungsleitung auf der Herreninsel überplanmäßig gemäß § 95d GO S-H bewilligt.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 612003.000.6821000 Grundstücksan- und -verkäufe – Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - in Höhe von 1.400.000 EUR.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme
in geänderter Fassung**

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

**zu 10.8 Bebauungsplan 22.55.09 - Änderung des Bebauungsplanes 22.55.08 - Herrenholz Einkaufszentrum -,
Bebauungsplan 22.55.10 - Änderung des Bebauungsplanes 22.55.01- Gewerbegebiet Herrenholz Süd - sowie
Bebauungsplan 22.53.09 - Änderung der Bebauungspläne 22.53.04 und 22.53.07 - Gewerbegebiet Padelügger Weg Nord -
Satzungsbeschlüsse (5.610)
Vorlage: VO/2017/04830**

Beschluss:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zu den Entwürfen der Bebauungspläne 22.55.09, 22.55.10 und 22.53.09 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.*

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB werden die Bebauungspläne 22.55.09, 22.55.10 und 22.53.09 in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 2, 6, 10) als Satzungen beschlossen. Die zugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 5, 9, 13) gebilligt.*
- 3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Beschlüsse der Bebauungspläne durch die Bürgerschaft nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Pläne mit den jeweiligen Begründungen während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Annahme bei
Ja-Stimmen: 35
Nein-Stimmen: 9
Enthaltungen: 2**

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

**zu 10.9 Aufhebung eines im Finanzplan/Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2017 bestehenden Sperrvermerkes für die Erschließungsmaßnahme Baggersand (5.660)
Vorlage: VO/2017/04667**

Beschluss:

Der bei dem Produktsachkonto 541001 738.7852000 Gemeindestraßen / Bagger-sand / Tiefbaumaßnahmen bestehende Sperrvermerk gem. §12 Abs.2 GemHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2017 wird aufgehoben. Die durch die Verkaufserlöse gedeckten Haushaltsmittel in Höhe von 4.000.000 Euro werden vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung freigegeben.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Annahme bei
Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 5**

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

**zu 10.10 Westerauer Stiftung: Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 (VO/2015/02918) und Jahresabschluss zum 31.12.2010 (VO/2016/04279)
Vorlage: VO/2017/04781**

Beschluss:

- 1) Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 der Westerauer Stiftung nach § 95 n Abs. 3 GO i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein.*
- 2) Die Bürgerschaft beschließt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2010 und den Lagebericht der Westerauer Stiftung nach § 95 n Abs. 3 GO i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein. Der Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 15.066,01 € ist den Zweckrücklagen zuzuführen.*

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

zu 10.11 Stiftung Kriegsopferdank: Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss 2010
Vorlage: VO/2017/04780

Beschluss:

- 3) *Die Bürgerschaft beschließt die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 der Stiftung Kriegsopferdank nach § 95 n Abs. 3 GO i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schl.-Holstein.*
- 4) *Die Bürgerschaft beschließt den als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2010 und den Lagebericht der Stiftung Kriegsopferdank nach § 95 n Abs. 3 GO i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein.*
- 5) *Der Jahresüberschuss 2010 in Höhe von 88.267,49 € ist den Zweckrücklagen (31.973,49 €) und dem Stiftungskapital (56.294,00 €) zuzuführen.*

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme bei
Stimmenhaltungen: 1**

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

zu 10.12 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung von Sanitärbereichen in Schulen
Vorlage: VO/2017/04885

Beschluss:

Im Produktsachkonto 111029 426 7851000 Gebäudemanagement/ Sanitärsanierung Schulen/ Hochbaumaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2017 1.931.000,- EUR außerplanmäßig für die Sanierung der Sanitärbereiche wie folgt bereitgestellt:

1. *Mehreinnahmen in Höhe von 915.000,- EUR bei 111029 426 6811000 Gebäudemanagement/ Sanitärsanierung Schulen/Investitionszuschüsse des Landes*
2. *1.016.000,- EUR gem. Begründung – Finanzielle Ordnung*

Nach erfolgter finanzieller Ordnung im Haushalt der Hansestadt Lübeck soll mit der Ausschreibung und Umsetzung der zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen begonnen werden.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmige Annahme**

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

**zu 10.13 Außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2017 für das Projekt Priwall-Promenade (5.660)
Vorlage: VO/2017/04892**

Hierzu wurde den Mitgliedern der Bürgerschaft eine erläuternde Erklärung als Tischvorlage umverteilt.

Beschluss:

Im Haushaltsjahr 2017 wird für das Projekt Priwall Promenade – Produktsachkonto 541001.704.7852 – Gemeindestraßen – Priwall-Promenade eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,85 Mio. Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 gem. § 95 f (1) i.V.m. § 95 d (1) Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung auf dem Produktsachkonto 544001.043.7852000 – Bundesstraßen – Moislinger Allee 2. BA.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitliche Annahme bei
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 13
Enthaltungen: 14**

Die Vorlage wurde den Bürgerschaftsmitgliedern umverteilt und liegt dem Original der Niederschrift bei.

zu 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Lübeck, den 13. Oktober 2017

Vorsitzende/r

Christiane Nimz
Protokollführung